

Hallo Schachfreunde,

die heutigen Nachrichten stehen unter den Auswirkungen des Corona-Virus. Wie sicherlich schon einige gesehen hatten, haben wir (T.Bendrich, M. Kröger und ich) am letzten Spieltag nach Mitteilung der Stadt Bretten die Spiele des SC Bretten vorläufig abgesagt und auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben.

Aufgrund der Entwicklung danach, wird die **Runde 8 am 22.03.2020** komplett (**auch im Bezirk**) abgesagt bzw. verschoben.

Mein Vorschlag ist, sollte ab dem 20.04. wieder das schulische Leben normal stattfinden, die Runde am 25.04.2020, wie geplant mit den auf der BSV Homepage bekannt gegebenen Paarungen als Runde 8 stattfindet. Die bisherige Runde 8 vom 22.03. sollte dann meiner Meinung nach auf den **16.05.2020** als letzte Runde gelegt werden. Plant dies mal vorläufig und unverbindlich für euere Spieler und fürs Spiellokal ein. Ansonsten warten wir jetzt einfach mal ab. Erfreulich ist außerdem, dass im Bezirk alle Erwachsenenmeisterschaften ordnungsgemäß für diese Spielsaison beendet werden konnten.

So. 17.05.2020

1. Verbandsrunde

Sehr erfreulich war, dass in Runde 7 am 08.03.2020 fast alle Mannschaften mit kompletten Teams antreten konnten und kein Bußgeld vergeben werden musste.

2. Landesspielausschuß - Termine für Saison 2020/2021 - Erweiterte Präsidiumssitzung - Neue Verfahrensordnung

Im letzten Rundschreiben, war leider das vorläufige Protokoll veröffentlicht. Hier nun die Endversion, die auch auf der BSV Homepage steht.

Auf der Erweiterten Präsidiumssitzung wurde auch die neue Kinderschutzordnung vorbesprochen.

Gerne darf sich Jeder beteiligen, wenn er Änderungen für notwendig sieht und diese bis Ende März an unseren Bezirksleiter Michael Kröger senden, damit diese auf dem VT verabschiedet werden kann.

Zur Information auch das genehmigte Protokoll der Herbstsitzung.

Desweiteren wurde reklamiert, dass die neue Verfahrensordnung, genehmigt auf dem VT 2019 noch nicht veröffentlicht war.

Dies wurde sofort nachgeholt und steht nun auch auf der Bezirkshomepage bereit und gilt hiermit mit Veröffentlichung.

3. Seniorenmeisterschaften U50 und U65

Ü50-Meister wurde mit einem 4:0 über die SF Wiesental, der SC Untergrombach. Herzlichen Glückwunsch!

Ü65-Meister wurde der SC Bretten, vor SF Wiesental und dem Abonnementsmeister Karlsruher SF - Herzlichen Glückwunsch!

4. Bezirksmannschaftspokal 2019

Im Finale setzte sich die Karlsruher SF mit 3,5:0,5 gegen den SC Waldbronn durch.

5. Lehrgänge aud Baden-Württembergischen Sportschulen

Die Sportschulen sind alle bis zum 20. April geschlossen, so dass keinerlei Lehrgänge (z.B. Aufbaulehrgang C-Trainer) stattfinden.

6. Badische und Deutsche Chess960-Meisterschaften

In der Anlage erhalten Sie die Ausschreibung für die 1. Badische Chess960-Meisterschaften beim SC Waldbronn am 05.habe ich eine DSB Mail zu den Themen: Deutsche Amateuermeisterschaften, Deutsche Internetmeisterschaften, Grenke Open in Karlsruhe und Schachtraining beigelegt.

7. FSJ im Schachverein bei den Karlsruher SF oder der BG Buchen

Wer Lust hat nach seiner Schule ein Jahr lang seinen Traum ausleben und das Spiel der Könige weiterzubreiten, sollte sich umgehend bewerben. Weitere Informationen auf der BSV homepage.

8. Grenke Chess Open

Muss leider auch entfallen: <https://grenkechessopen.de/de/>

9. Schachkurzfilme von Vizepräsident Walter Rädler zusammen gestellt

Was kann ich mit Schachfiguren alles machen? Toller Film!!

<https://www.youtube.com/watch?v=fzBucMAoMg8>

Be equal, play chess! Ein echter Lagassee! Er ist sehr gut und wird besser und besser!

<https://www.dropbox.com/s/2xcf0p0bk3o8k10/Be%20Equal%20Play%20Chess.mp4?dl=0>

Tolle Kameraführung, nette Story!

<https://positiongames.com/chess.mp4>

Das ist Schach! Imagefilm der DSJ – auch extrem gute Arbeit

<https://www.youtube.com/watch?v=xZTSx55-3N0>

Schach aus einem anderen Blickwinkel – von der DSJ, sehr gut gemacht

<https://www.dropbox.com/s/9laogd2lhpk4c0/DSJ%20Imagefilm%20Lars%20Drygajlo.avi?dl=0>

Komm doch mal spielen! Mein Favorit, einfach wunderschön und stimmig!

https://www.dropbox.com/s/1jr9mnzq41jk5we/KWaisburd_Schach_Kommdochmalspielen.mp4?dl=

Schachferienlager: So soll es sein, das Ferienprojekt wird gut dargestellt

<https://youtu.be/Qmng9yMgPqM>

Ein Turnierfilm aus Berlin:

<https://youtu.be/DAoBZZqDK8s>

10. Offene Baden-Württembergische U8-Meisterschaften (Tigersprungturnier)

Arthur Jussopow organisiert wieder mal etwas für unsere Jüngsten. Beachtet die Ausschreibung

11. Jugend Grand Prix aus Rheinland-Pfalz

Vielleicht mal zum Vormerken Termine ab dem 01. Mai siehe Anlage.

Freundlicher Gruß

Volker Widmann

BTL Karlsruhe



Badischer Schachverband e.V.

Volker Widmann

Protokoll der TOA-Sitzung „Schachklause“ Wiesental, 25.01.2020; 10:00 – 17:30 Uhr

Verteiler: TOA-Ausschuss

Wiesental, den 25.01.2020

Anwesenheit: Michael Schneider, Bernd Fugmann, Bernd Walther, Birgit Schneider, Winfried Karl, Gerhard Gorges, Bernd Waschnewski, Ralf Becker, Klaus Kistner, Björn Augner, Dr. Matthias Kleifges, Volker Widmann,
Gäste: Jürgen Dammann (ab 10:30 Uhr) und Stefan Haas (12:30 Uhr – 15:00 Uhr)

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Michael Schneider begrüßt die Anwesenden und eröffnet die TOA-Sitzung.

TOP 2) Wahl des Protokollführers

Volker Widmann wird per Akklamation zum Protokollführer bestimmt.

TOP 3) Ermittlung der Stimmberechtigten und der notwendigen Mehrheit für Beschlüsse

Michael Schneider stellt fest, dass 12 Stimmberechtigte anwesend sind und eine 2/3 Mehrheit für Beschlüsse notwendig ist.

TOP 4) Terminplanung Verbandsrunde 2020/2021 incl. Sperrzuordnungen

Michael Schneider erläutert, dass derzeit drei der vier 2. Bundesligen mit Doppelspieltagen spielen um Fahrtkosten zu sparen. Daraus ergeben sich insgesamt nur 5 Spieltage. Aus diesem Grund stellt er den Antrag die Termingestaltung der Oberliga im H.2.8.1 zu ändern um in Baden auch eine Terminentzerrung zu erreichen. Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen angenommen.

H.2.8.1 Oberliga Spieltermine

Der TOA legt die Spieltermine der Oberliga Baden fest, dabei sollen die Termine der 1. Bundesliga und der 2. Bundesligen der Bundesspielkommission bevorzugt werden.

Danach werden die Termine für die Oberliga festgelegt. Die Termine der Oberliga Baden werden gegenüber dem Plan der Bundesspielkommission in zwei Runden verändert. Als Prämissen für die Termine sind dem TOA folgende Kriterien wichtig und werden ausgewogen betrachtet:

Ferientermine, Feiertage an Samstagen, Sperrtermine, Paralleltermine der Frauen und Bundesligen, Schiedsrichtereinsätze, Landtagswahlen

Der eingereichte Antrag der SF Hörden zur verbindlichen Festlegung von Kriterien wird dann mit 11 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung formal abgelehnt, da diese Punkte vom TOA bestmöglich berücksichtigt werden, aber auch andere Punkte beachtet werden müssen. Folgende Termine wurden festgelegt:

Termine Oberliga:

1. Runde 20.09.2020 (alternativ 27.09.2020, falls Länderkampf Baden-Elsaß an diesem Tag)
2. Runde 18.10.2020
3. Runde 15.11.2020
4. Runde 13.12.2020
5. Runde 17.01.2021
6. Runde 07.02.2021
7. Runde 28.02.2021
8. Runde 21.03.2021
9. Runde 18.04.2021

Termine Verbandsrunde

1. Runde 11.10.2020
2. Runde 08.11.2020
3. Runde 22.11.2020 (Totensonntag – hier kommt es zur Abstimmung mit 29.11.2020 1. Advent – Termin wird mit 4:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf 22.11.2020 terminiert)
4. Runde 13.12.2020 (= Oberliga)
5. Runde 24.01.2021
6. Runde 21.02.2021
7. Runde 07.03.2021 (alternativ 14.03.2021 sollte die Landtagswahl vorverlegt werden).
8. Runde 28.03.2021
9. Runde 25.04.2021

Sperrtermine Oberliga – Verbandsrunde ergeben sich aus der Terminplanung, so dass jede Einzelrunde mit der entsprechenden Einzelrunde gesperrt wird.

Sperrtermine Bundesligen – Oberliga und Verbandsrunde

Hier sperrt jede Runde die entsprechende Runde. Die Runden 1, 5 und 9 sind nicht gesperrt. Runde 7 sperrt nur 1. Bundesliga
Näheres gibt der Turnierdirektor in den Ausführungsbestimmungen der Bundesligen, Oberliga bekannt.

Entscheidung über Termine:

12 Ja-Stimmen

Weitere Termine:

Blitz Einzel-/Blitzmannschaftsmeisterschaften sollen am 06/07.03.2021 oder am 13/14.03.2021 stattfinden entgegengesetzt des Verbandsrundetermins.

Schnellschachmeisterschaften sollen am 04.07.2021 Option Freudenstadt stattfinden.

Für die Badischen Meisterschaften 2021 erhalten die SF Forst eine Option.

TOA soll am 30.01.2021 in Südbaden tagen.

TOP 5) Mittagspause 12:30 Uhr – 13:45 Uhr

TOP 6) Anträge zur TO

Stefan Haas informiert über Historie der Partierfassung und über die derzeitigen Abläufe, Verwendung von Scans, Erfassung von Remisangeboten, Eigenerfassung der Vereine bzw.

von Einzelpersonen und welche Vor- und Nachteile sind daraus ergeben können. Außerdem wird über Kosten der Partieerfassung diskutiert und danach die Anträge zu H.2.8.11 und H.2.9 mit folgendem Wortlaut mit 12 Ja-Stimmen angenommen:

H-2.8.11 Partieformulare

Die Partieaufzeichnungen sind vom Schiedsrichter an eine vom Turnierleiter benannte Person zu senden. Zulässig ist auch das Einscannen der Partieformulare und Übermittlung in elektronischer Form, z. B. als PDF-Datei. Die Originale sind dann bis Saisonende aufzubewahren.

H-2.9 Verbandsligen

Die Partieaufzeichnungen sind vom Heimverein an eine vom Turnierleiter benannte Person zu senden. Zulässig ist auch das Einscannen der Partieformulare und Übermittlung in elektronischer Form, z. B. als PDF-Datei. Die Originale sind dann bis Saisonende aufzubewahren. Die Kosten für die Partieerfassung sind von den Vereinen zu tragen.

Der Antrag zu **H-9 Badische Fischer-Random Meisterschaften** wird nach einer Aussprache zurückgezogen und soll vorläufig nicht verbindlich in die TO aufgenommen werden. Der TOA empfiehlt dem BSV Präsidium die weitere Entwicklung zu beobachten und ein Pilotprojekt mit einem Projektfonds einzurichten.

TOP 7) Berichte und Aussprache

Die einzelnen Turnierleiter berichten über Entwicklungen und Protestfällen in den einzelnen Bezirken. Die Schachjugend berichtet über Zukunftstendenzen bei der Deutschen Schachjugend.

TOP 8) Terminfestlegung TOA 2021

Dieser Punkt wurde unter TOP 4 bereits behandelt.

TOP 9) Verschiedenes

Michael Schneider informiert, dass die Schnellschachmeisterschaften 2020 voraussichtlich am 19.07.2020 in Nürtingen stattfinden sollen.

Der DSB, namentlich Gregor Johann, erstellt ein Rundschreiben für Schiedsrichter/Turnierleiter. Michael leitet dies informativ zukünftig an die TOA Mitglieder weiter.

Zum Punkt Strohänner, Ranglisten wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Michael benennt die Mitglieder. Für diese Gruppe kann man sich noch freiwillig melden.

Michael Schneider schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Volker Widmann
Protokollführer

Badischer Schachverband e.V.

Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums am Samstag, 19. Oktober 2019 in Baden-Steinbach

Anwesende:

Präsidium: Uwe Pfenning, Irene Steimbach, Jürgen Dammann, Alisa Frey, Michael Schneider, Rolf Ohnmacht, Bernd Walther, Winfried Schüler

Referenten: Jan Bauer, Frank Schmidt, Winfried Karl; **SJB:** Andreas Vinke

Bezirke: Reimund Schott (HD), Michael Kröger (KA), Christoph Mährlein (PF), Gerhard Prill (FR), Uwe Majer (SW); **Gast:** Gert Schulz (DSB)

1 Eröffnung und Begrüßung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung nach Satzung des BSV

Die Sitzung wurde von Präsident Uwe Pfenning um 10:30 Uhr mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung eröffnet. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

2 Kurzberichte zur Verbandsarbeit und Projektarbeit

Uwe Pfenning gab eine kurze Zusammenfassung zur Situation im Deutschen Schachbund. Besonders hob er hervor, dass trotz seiner gescheiterten Kandidatur zum DSB-Präsidenten ein Referat für Inklusion geschaffen wurde. Er freute sich besonders, mit Gert Schulz den neuen Referenten für Inklusion als Gast begrüßen zu dürfen.

2.1 Präsidium, Bezirke und Referenten (siehe schriftliche Berichte)

Uwe Majer berichtet von der Situation im Schachbezirk Schwarzwald. Bis auf zwei Vereine machten die anderen keine Jugendarbeit. Man habe wohl die Elterngeneration für das Schach verloren.

2.2 Finanzstatus BSV und Haushaltszahlen

Jürgen Dammann gab einen Überblick über die Etatsituation. Die Ausgaben- und Einnahmen entwickelten sich im Rahmen. Die Ausreißer beim Bodensee-Cup und der Deutschen Seniorenmannschaftsmeisterschaft sollen künftig präziser budgetiert werden. Es ist absehbar, dass auch im Jahr 2019 das angepeilte Defizit zum Abbau der Rücklagen wieder nicht erreicht werden wird.

Michael Schneider berichtete über den Turnierbetrieb. Als Problem stellt sich der Schiedsrichtermangel dar. Einerseits wollten immer mehr Vereine Schiedsrichter bei ihren Spielen im Einsatz haben, andererseits mangelte es an der Bereitschaft, diese auch zu stellen – denn sie müssten ja zwangsläufig aus dem Kreis der Verein stammen.

Andreas Vinke wurde als Anerkennung für sein Engagement die Verleihung des Goldenen Chessos ein Essensgutschein über 50 € überreicht.

2.3 Mitgliederentwicklung und Projekt8000plus

Gerhard Prill berichtete über den Halbzeitstand des Projektes 8000plus. Er gab Infos zum Versicherungsschutz von Vereinen. Die Infos sollen von Michael Kröger noch um weitere Versicherungsmöglichkeiten für Nicht-Mitglieder und den Umfang der abgedeckten Leistungen ergänzt werden.

2.4 Rückblick DSB Bundeskongress 2019

Der Bundeskongress 2019 verlief aus badischer Sicht sehr durchwachsen. Es gab zwar auch einige inhaltliche Erfolge.

2.4.1 Austritt des BSV aus dem Arbeitskreis der Länder (AK LV)

Der AK LV arbeitet aus Sicht des Präsidenten wenig produktiv. Daher hat das Präsidium beschlossen, an der nächsten Sitzung nicht teilzunehmen. Gerhard Prill findet die Idee nicht sonderlich gut, weil man als beleidigte Leberwurst dastehe und sich isoliere und sich die Situation wieder ändern könne.

Jürgen Dammann widersprach, weil der AK LV bereits seit Jahrzehnten so „funktioniere“ wie derzeit. Das Präsidium wird nicht formell aus dem AK LV austreten, sondern zunächst nur an der anstehenden Sitzung am 15.11. in Hamburg nicht teilnehmen.

2.4.2 DSB Hauptausschuss am 16.11.2019, Stellungnahme des BSV

Alisa Frey wird den DSB vertreten, da Uwe Pfenning beruflich verhindert ist.

Prävention sexualisierte Gewalt

3.1 Präsentation zum Thema

3.2 Beschlussfassung Anforderung Führungszeugnis im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Die Diskussion wurde sehr kontrovers geführt. Die Kriterien für das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses gehen einigen Teilnehmern zu weit, anderen nicht weit genug.

Diskussionsergebnis:

Der Entwurf für die Ordnung bedarf einer Präzisierung, So gilt ein erweitertes Führungszeugnis für fünf Jahre. Es wurde ferner darin Übereinstimmung erzielt, dass diese Ordnung tief in das Leben der Mitgliedsvereine eingreifen wird und sie daher nur vom Verbandstag beschlossen werden kann. Ein Arbeitskreis soll sich bis zur nächsten Sitzung des Erweiterten Präsidiums mit dem Thema befassen. Ihm gehören an: Michael Kröger, Andreas Vinke, Christoph Mährlein, Uwe Pfenning, Irene Steimbach

4 Schachsport für Schachfreunde mit Behinderungen

4.1 Informationen vom DSB Referenten für Inklusion, Gert Schulz (Sandhausen)

Gert Schulz stellte sich kurz vor und schilderte die konkreten Probleme bei der Bewältigung alltäglicher und für Nichtbehinderte problemloser Situationen für behinderte Personen.

Mittelvergabe und Zuschüsse für behinderte Spieler werden nun an einen Bericht über das bezuschusste Turnier gebunden. Dabei gehe es nicht so sehr um die sportliche Seite, sondern vielmehr um die persönlichen Rahmenbedingungen.

Ein wesentliches Handicap für Spieler mit einer Behinderung – dazu zählt jede körperliche Einschränkung auch temporärer Natur wie etwa Krankheit – sei eine enge Auslegung der Regeln, die auf uneingeschränkt spielfähige Spieler zugeschnitten seien.

4.2 Bewerbung Ausrichtung der Schach-WM für Schachfreunde mit Behinderungen 2020/2021

Das Präsidium will ausloten, ob der BSV die WM ausrichten kann. Gerhard Prill wandte ein, dass die Aufrechterhaltung und Wiederbelebung der eigenen Turniere des BSV dringlicher erscheint.

Gert Schulz meinte, dass eine zeitgleiche und am gleichen Ort stattfindende Ausrichtung eines Kongresses und einer Behinderten-WM hier eine Lösung darstelle, da der zusätzliche organisatorische Aufwand für den Kongress zur Behinderten-WM relativ gering ausfällt.

Die Städte Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg sollen angefragt werden, ob es dort Räumlichkeiten und Unterstützung geben könnte.

5 Ausrichtung der Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre Polizeischachmeisterschaft durch den BSV

Es liegt eine Anfrage von Rudi Eyer und Manfred Herzog über eine Austragung im Raum Karlsruhe vor. Das Turnier dauert über 7 Tage und findet vsl. Ende Oktober 2020 statt. Zu rechnen ist mit circa 60 bis 80 Teilnehmern. Grundsätzlich steht das Präsidium der Anfrage positiv gegenüber und möchte die beiden daher zu einer Präsidiumssitzung einladen, um über die konkreten Vorstellungen zu sprechen bzw. bittet um ein Anforderungsprofil.

6 Vorstellung der Vorlage zur neuen Verfahrensordnung

Die neue Verfahrensordnung soll von einem Ausschuss unter Vorsitz des Präsidenten, Mitgliedern des Turnierordnungsausschusses und des Turnierordnungsausschusses ausgearbeitet und dann zur Verabschiedung als Beschlussvorlage für den Verbandstag in der nächsten Sitzung des Erweiterten Präsidiums beraten werden.

7 Verschiedenes und Ende der Veranstaltung

Als Termin für die Frühjahrssitzung des Erweiterten Präsidiums wurde der 29. Februar 2020 festgelegt. Dort soll dann eine Beschlussvorlage zur Zukunft des Schachkongresses und dessen Format vorgelegt werden.

Die Satzung muss nun dem Registergericht zur Eintragung vorgelegt werden.

Im Raum Pforzheim findet demnächst eine Veranstaltung im Schachboxen unter dem Motto „Blaue Flecke für gute Zwecke“ statt.

Die Veranstaltung wurde um 16:10 Uhr geschlossen.

Im November 2020

Uwe Pfenning, Präsident

Winfried Schüller, Schriftführer

Jugend – Grand – Prix 2020

Termine, Ausrichter und Spielort

Samstag*, 10:00 Uhr
(Anmeldeschluss 9:30 Uhr, auch für vorangemeldete Spieler)

→ ***Achtung: 01.Mai (Feiertag) ist ein Freitag!** ←

21. März (Samstag)	SK Frankenthal Eichwiesenhalle, Eichenwiesenweg 2 67227 Frankenthal-Studernheim Dieter Herzel: dherzel@gmx.net ☎ 01775886236	+ ABC-Turnier
01. Mai* (Freitag)	Südwest Ludwigshafen Schachabteilung Julius-Hetterich-Saal, Grünstadter Straße 2 67067 Ludwigshafen-Maudach Bernd Kühn: info@berndschessfactory.de ☎ 01716255279	+ ABC-Turnier
06. Juni (Samstag)	Post SV Neustadt Berufsbildende Schulen Neustadt Böbig Robert-Stolz-Str. 30, 67433 Neustadt Dirk Hirse: schachebbe@gmx.de ☎ 01607043944	+ ABC-Turnier
05. September (Samstag)	Sfr. Limburgerhof Foyer der Gemeindeverwaltung Burgunderplatz 2, 67117 Limburgerhof Reinhard Ripsam: reinhard.ripsam@schachfreunde-limburgerhof.de ☎ 06236496990	+ ABC-Turnier
21. November (Samstag)	SC Schifferstadt Aula der Realschule Plus & FOS Schifferstadt Neustückweg 12, 67105 Schifferstadt Tobias Faulhaber: jugendleiter@schachclub-schifferstadt.de ☎ 015787332972	+ ABC-Turnier



Modus

Einzelturnier:

7 Runden CH-System / 25 Min. Schnellschach nach FIDE– Regeln

Turnier 1: U14, U16, U18 (Stichtage jeweils 1. Januar 2006, 2004, 2002)

Turnier 2: U8, U10, U12 (Stichtage jeweils 1. Januar 2012, 2010, 2008)

Gesamtwertung (zwei Streichwertungen)

Die ABC-Turniere sind zusätzlich für Anfänger unter 12 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008). Anfänger sind Spieler ohne bzw. mit geringer Turnier Erfahrung, keine Kadermitglieder, keine Teilnehmer an überregionalen Meisterschaften usw. Spieler mit DWZ sind keine Anfänger. Der Modus der Turniere wird vom jeweiligen Ausrichter festgelegt, weshalb deren separate Ausschreibungen beachtet werden müssen.

Startgeld

Grand-Prix-Turnier	5,00 €
ABC- Turnier	5,00 €

Preise

→ Pokale für die ersten drei jeder Altersgruppe in der Grand-Prix-Wertung

→ Keine Grand-Prix-Wertung für ABC- Turniere

→ Sachpreise garantiert ab 4,5 Punkten bei jeder Veranstaltung

Information

Tobias Faulhaber

E-Mail: Tobi.Faulhaber@web.de

Homepage: <http://jugend-grand-prix.schachjugend-pfalz.de>

Datenschutz

Der Spieler erklärt mit der Anmeldung, dass er mit der Verwertung und Veröffentlichung der aus Anlass des Turniers erhobenen Daten, Turnierergebnissen und Fotos einverstanden ist.



8. Offene Deutsche Meisterschaft im Chess960 Schnellschach

mit **Mannschaftswertung!**

13 Jahre **Chess960 Open Waldbronn**

im Rahmen des

13. Waldbronner Chess960 Open

um den Großen Preis der **Sparkasse Karlsruhe**

Top Preisgeld
2100 Euro

Sonntag
5. Juli 2020

Top
Ratingpreise

Schirmherr ist Bürgermeister Franz Masino, Gemeinde Waldbronn

- Schachspielen vom allerersten Zug an ohne Eröffnungstheorie
- Erprobt und geschätzt von internationalen Großmeistern
- Probieren Sie es aus! – Gerade auch für DWZ unter 2000 geeignet

Spielort	76337 Waldbronn bei Karlsruhe: Kurhaus am Kurpark , Ecke Pforzheimer-/Etzenroter-Str. 2 (ca. 200m vom "Kulturtreff" entfernt)
Veranstalter	Schachclub Waldbronn e.V.
Termin	Sonntag 5.7.2020 Anmeldung bis spätestens 9:15 Uhr <i>Voranmeldung erwünscht!</i>
Modus	7 Runden Schweizer System, Bedenkzeit 20 min+5 Sekunden / Zug ca. 45 Minuten Mittagspause, Siegerehrung gegen 17:30 Uhr
Teilnehmer	Maximal 110 Teilnehmer, lassen sie sich vormerken!
Startgeld	bei <u>Überweisung</u> : 20 Euro, Jugendliche bis 18 Jahre und FM: 10 Euro, GM und IM startgeldfrei / bei <u>Barzahlung</u> am Turniertag: plus 5 Euro
Konto-Verbindung	Schachclub Waldbronn, Sparkasse Karlsruhe <i>! gilt auch als Anmeldung !</i> IBAN: DE30 6605 0101 0001 0251 13 BIC KARSDE66XXX Verwendungszeck: "DSEM960", Name, Geburtsdatum, Verein und DWZ / IPS / ELO
Preise	Garantierte Hauptpreise : 500 / 300 / 200 / 100 / 50 Euro Preise Mannschaftswertung ⁽³⁾ 100 / 60 / 40 Euro Der Sieger und das Siegerteam erhalten einen Wanderpokal und den Titel des Deutschen Meisters im Chess960 Schnellschach. Ratingpreise : 3 Gruppen nach TWZ ⁽¹⁾ / je Gruppe: 100 / 60 / 40 Euro bis 1600 / 1601-1900 / 1901-2200 (<i>keine Doppelpreise</i> ⁽²⁾) Sonderpreise : je 50 Euro für die beste Frau / Senior / Jugendlichen (ab 5 Teilnehmern.) ⁽⁴⁾ Details zur TWZ ⁽¹⁾ und Preisvergabe ⁽²⁾ ⁽³⁾ ⁽⁴⁾ siehe Ausschreibung
Anmeldung	Per Überweisung oder per Mail: Chess960Anmeldung@schachclub-waldbronn.de Angaben: Name, Geburtsdatum, Verein und DWZ / IPS
Verpflegung	Preisgünstiges Angebot an Getränken und kleinen Snacks sowie Kaffee und Kuchen
Regeln	Chess960-Regeln → Das Turnier wird IPS ausgewertet!
Stellungen	Die Stellungen werden unmittelbar vor der Partie ausgelost. Es werden 7 unterschiedliche Stellungen gespielt
Infos	Siehe http://www.schachclub-waldbronn.de --> Events: Chess960 Open

Deutsche Meisterschaft & Chess960 Open Waldbronn 2020

Details zur Ausschreibung und Preisvergabe:

(1) Die **Turnierwertungszahl (TWZ)** wird wie folgt festgelegt:

- hat der Spieler eine IPS, wird diese als TWZ eingetragen,
- sonst wird die DWZ Zahl als TWZ eingetragen,
- hat der Spieler keine IPS und keine DWZ wird seine ELO Zahl eingetragen
- bei Spielern ohne IPS, DWZ und ELO wird die TWZ Zahl vom Turnierleiter abgeschätzt

(2) **Wertung und Preisauschüttung:**

Gewinner ist der Spieler mit den meisten Punkten, etc.

- pro Sieg gibt es einen Punkt, bei Remis ½ Punkt
- bei Punktgleichheit gilt als Feinwertung die Buchholzwertung
- sind Punkte und 1. Buchholzwertung gleich, erfolgt eine Teilung der Preise

Details zur Preisauschüttung:

- Doppelpreis einer Person: (Haupt + Ratingpreis + Sonderpreis (s.u.)) der höhere Preis wird ausbezahlt, der niedrigere geht an den nächsten in der entsprechenden Gruppe (aufrücken!)
- Die Mannschaftswertung und Preisvergabe hierfür erfolgt unabhängig von den Haupt- und Ratingpreisen
- Ratingpreise: je Ratinggruppe: ab vier Teilnehmern drei Preise (100/60/40) / bei drei Teilnehmern zwei Preise (100/60) / bei zwei Teilnehmern ein Preis (100) / bei nur einem Teilnehmer in einer Gruppe keine Preise → der Teilnehmer wird dann zur nächst höheren Ratinggruppe gezählt!

(3) **Mannschaftswertung:**

Nehmen 4 oder mehr Spieler eines Vereins am Turnier teil, können sie an der Mannschaftswertung teilnehmen. Die Siegermannschaft erhält 100 Euro, die Zweitplatzierte 60 Euro, die Dritte 40 Euro.

Diese wird wie folgt ausgewertet:

- Am Ende des Turniers werden die Punkte der besten 4 Spieler addiert.
- Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist Sieger; die nächste belegt Platz 2, usw.
- Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet die Summe der Buchholzwertung
- Sind Mannschafts-Brettpunkte und die Mannschafts-Buchholzwertung gleich, erfolgt eine Teilung der Preise (bzw. des Preises)
- Ab vier teilnehmenden Mannschaften werden alle drei Preise (100/60/40) ausgezahlt / bei nur drei teilnehmenden Mannschaften zwei Preise (100/60) / bei zwei teilnehmenden Mannschaften nur ein Preis (100) / nimmt nur eine Mannschaft am Turnier teil entfällt die Mannschaftswertung und die Preisvergabe hierfür ersatzlos
- "Mischmannschaften" mit Spielern aus unterschiedlichen Vereinen sind nicht zugelassen
- Mannschaften mit weniger als 4 zum Turnier gemeldeten Spielern sind ebenfalls nicht zugelassen

(4) **Sonderpreise:**

- An die beste Frau, den besten Senior (Jahrgang 1960 oder älter), den besten Jugendlichen (bis 18 Jahre am Turniertag) wird ein Sonderpreis von 50 Euro ausgezahlt jedoch nur wenn in der jeweiligen Gruppe mindestens 5 Teilnehmer starten.
- Bei Erhalt des Sonderpreises und eines Haupt- oder Ratingpreises wird nur der höhere Preis ausbezahlt: der niedrigere geht an den nächsten in der entsprechenden Gruppe (aufrücken!)



3. Internationales U8-Tigersprung-Schachturnier Offene Baden-Württembergische U8-Meisterschaft 11.06. - 14.06.2020 in Illertissen/ Bayern

Kleine Schachtiger sollen kindgerecht, aber auch leistungsorientiert gefördert werden!

- Turnier relevant für die Nominierung zur Europa- und Weltmeisterschaften U8
- Rahmenprogramm für Kinder, Eltern und Betreuer

Von FIDE Senior-Trainer, Großmeister **Artur Jussupow** und FIDE Trainerin, WFM **Nadja Jussupow** erfahren Sie in Vorträgen wichtige Tipps über Training und Entwicklung der Kinder. Die Kinder können die gespielten Partien zusammen mit den Trainern der Schachschule analysieren und sich für den Aufnahmelehrgang der **Jussupow Schachschule** empfehlen. Zur Gast: Bundesnachwuchstrainer **Bernd Vökler**.

- Spielort:** **Gemeindehalle Jedesheim**, Am Anger 19, 89257 Illertissen
Illertissen ist eine Stadt im bayerisch-schwäbischen Landkreis Neu-Ulm und liegt etwa 25 Kilometer südlich von Ulm an der Autobahn A7.
- Termin:** **Donnerstag – Sonntag, 11.06. – 14.06.2020**
- Teilnehmer:** Mädchen und Jungen, Jahrgang 2012 und jünger.
Das Turnier wird DWZ- ausgewertet, alle Spieler sollen eine DWZ, ELO oder NWZ nachweisen.
- Startgeld:** **35 €** bei Anmeldung am Turniertag vor Ort;
30 € bei Voranmeldung mit Überweisung bis 29 Mai 2020
- Organisation:** Nadja Jussupow, Tel. 07309-426059, mail: Nadja.Jussupow@t-online.de
- Anmeldung:** **per Überweisung** bis 29. Mai 2020 mit Angabe von Vorname, Name, Geburtsdatum und DWZ oder NWZ/ Elo
auf das Konto der **Jussupow Schachschule gGmbH**:
IBAN: DE41 7305 0000 0441 6926 70
- Ausrichter:** SV Jedesheim, Abtl. Schach, www.schach-jedesheim.de
in Kooperation mit Jussupow Schachschule gGmbH
Bernhard Jehle, Tel. 07309-7999, mail: bernhard@chessware.de
- Turnierleiter:** Peter Przybylski, Schwäbische Schachjugend
- Modus:** 5 Runden Schweizer System.
Mädchen und Jungen spielen in einem Turnier, werden aber getrennt gewertet. Für die Auslosung gelten die DWZ-Zahlen vom 30. Mai 2020.
Kindgerechte Regelauslegung nach der Richtlinien von DSJ.



Bedenkzeit: je Spieler 60 Minuten für 40 Züge / 15 Minuten für den Rest der Partie.
Es besteht Schreibpflicht.

Ablauf:

Do. 11.06.2020	14:00 – 15:00 Uhr	persönliche Registrierung
	15:30 Uhr	Eröffnung/ 1. Runde
Fr. 12.06.2020	09:00 Uhr	2. Runde
Sa. 13.06.2020	09:00 Uhr	3. Runde
	15:30 Uhr	4. Runde
So. 14.06.2020	09:00 Uhr	5. Runde
		Siegerehrung ca. 1 Stunde nach der Ende der letzten Runde

Preise: Pokale für Rang 1 bis 3 bei Jungen und Mädchen, Siegerpokale BW Meisterschaft und Urkunde für alle Kinder.
Jede Teilnehmer erhält ein Buch aus der Reihe „Tigersprung“.

Unterbringung: Hotelverzeichnis Illertissen und Umgebung: www.illertissen.de/hotel

Fotoerlaubnis: Mit der Anmeldung zum Turnier stimmen die Eltern zu, dass der Teilnehmer während seines Aufenthaltes am Veranstaltungsort fotografiert und gefilmt wird und diese Aufnahmen durch den Veranstalter oder Dritte verwendet werden. Dies gilt auch nach Beendigung des Turniers.

Aufsichtspflicht: Wir machen darauf aufmerksam, die Eltern die Verantwortung für die Aufsicht über die Kinder während der Veranstaltung übernehmen. Kinder ohne nachgewiesene Aufsicht vor Ort dürfen nicht teilnehmen.

Schach-Ramenprogramm:
Do-So. 15 Minuten nach der Runden-Beginn sind kleine Vorträge von Artur und Nadja Jussupow, sowie Bernd Vökler geplant.

Freizeitmöglichkeiten in Illertissen: Das gut erhaltene Schloss mit seiner herrlichen Schlossanlage ist das markanteste Wahrzeichen Illertissens. Das Bayerische Bienenmuseum und das Heimatmuseum sind ebenfalls dort untergebracht.

Weitere Freizeitmöglichkeiten:
- Museum der Gartenkultur (Staudengärtnerei Gaißmayer)
- Freizeitbad NAUTILLA
Weitere Informationen auf der Homepage von Illertissen:
www.illertissen.de/freizeit

Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung:
Waldseilgarten Wallenhausen
Legoland Deutschland

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Ordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Badischen Schachverband (Kinder- und Jugendschutzordnung)

§ 1 Prävention gegen sexuelle Gewalt

Sport ist überwiegend auch Jugendarbeit und Nachwuchsförderung. Der Schutz der uns als Sportverband anvertrauten Kindern und Jugendlichen verlangt es, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch die Beteiligten für diesen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren, zu informieren und aufzuklären. Der BSV folgt diesem Anliegen durch Erlass der folgenden Ordnung, die alle Vereine und Aktiven im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit betreffen, sowie durch kontinuierliche Angebote zur Aus- u. Fortbildung und Aufklärung.

Dabei gilt es, neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen auch Haupt- und Ehrenamtliche im Kinder- und Jugendbereich vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. Der Datenschutz muss beachtet werden.

§ 2 Grundsätze

1. Kinder- und Jugendtraining soll immer in öffentlich zugänglichen Räumen stattfinden. Situationen mit einem Trainer oder einer Trainerin und nur einem Kind oder Jugendlichen sollen, wenn sie nicht vermieden werden können, dem Verein und den Erziehungsberechtigten nach Ort und Zeit bekannt sein.
2. Aus dem Training heraus sollen keine privaten Treffen der Trainerinnen und Trainer mit einzelnen Kindern und Jugendlichen außerhalb des Trainings herbeigeführt werden.
3. Betreuerinnen und Betreuer sollen keine privaten Geschenke an einzelne Kinder machen.
4. Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
5. Es sollen ausreichende Fortbildungsangebote zur Prävention vorhanden sein und genutzt werden. Daran sollte jede Trainerin und jeder Trainer, aber auch Übungsleiterinnen und Übungsleiter teilnehmen. Darüber hinaus wird diese Ordnung und der Ehrenkodex zum festen Modul bei Fortbildungen und Erstausbildung von Trainerinnen und Trainern gemacht.
6. Kinder müssen in jeder Situation mit Respekt und unter Wahrung ihrer körperlichen und seelischen Würde behandelt werden. Dementsprechend sind angemessene Umgangsformen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren, bei den Kindern und Jugendlichen untereinander zu verlangen

und alle Formen von Herabsetzung und sexualisierter Sprache zu vermeiden. Trainerinnen und Trainer sind aufgerufen, einen respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander zu fördern und grenzverletzende Verhaltensweisen nicht zu tolerieren.

7. Vereine und Verband sorgen dafür, dass Eltern, Kindern und Jugendlichen diese Grundsätze vermittelt werden und dass ihnen sowohl innerhalb des Vereins als auch in Bezirk oder Verband eine Ansprechperson benannt wird, an die sie sich bei allen Fragen wenden können.

§ 2 Erweitertes Führungszeugnis

1. Jeder der im BSV, dessen Bezirken oder Vereinen direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, soll ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
2. Im BSV gilt dies zwingend für

Vereine – die Trainer und Jugendleiter

SJB - alle Trainer und Betreuer, die bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden.

BSV – aus dem Präsidium die Personen, die Kontakt mit der Beratungsstelle haben.

3. Jeder Verein im BSV darf nur angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit einsetzen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben.
4. Der Vereinsvorsitzende ist dafür verantwortlich, dass niemand in seinem Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, dessen Erweitertes Führungszeugnis nicht vom Obmann überprüft wurde.

Der BSV benennt zwei Obleute, die Namen und entsprechende Adresse wird auf der Homepage des BSV veröffentlicht.

5. Das erweiterte Führungszeugnis muss jeder Mitarbeiter/Übungsleiter beantragen und das Original per Post an einen Obmann des BSV unter Angabe des Vereins schicken. Die Obmänner prüfen im Vier-Augen-Prinzip das Führungszeugnis und geben eine Bestätigung, dass keine relevanten Eintragungen vorhanden sind, an den Vereinsvorsitzenden und den Beauftragten des BSV. Das Führungszeugnis wird nicht gespeichert und nach Überprüfung vernichtet.
6. Wenn einer dieser Punkte im erweiterten Führungszeugnis genannt ist, darf der Mitarbeiter nicht in der Jugendarbeit eingesetzt werden:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
 § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsv verhältnisses
 § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
 § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
 § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
 § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
 § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
 § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
 § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 § 180a Ausbeutung von Prostituierten
 § 181a Zuhälterei
 § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
 § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
 § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
 § 184a Verbreitung gewalt- und tierpornografischer Schriften
 § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
 § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
 § 184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte
 § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
 § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
 § 184g Jugendgefährdende Prostitution
 § 184i Sexuelle Belästigung
 § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
 § 211 Mord
 § 221 Aussetzung
 § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
 § 226a Verstümmelung weiblicher Genitalien
 § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
 § 232a Zwangsprostitution
 § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
 § 235 Entziehung Minderjähriger
 § 236 Kinderhandel
 § 238 Nachstellen
 § 239 Freiheitsberaubung
 § 239a Erpresserischer Menschenraub
 § 239b Geiselnahme

7. Erscheint einer dieser Punkte im erweiterten Führungszeugnis wird der Vereinsvorsitzende und der Beauftragte des BSV darüber informiert, dass der Betroffene nicht in der Jugendarbeit eingesetzt werden darf.
8. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre vorgelegt werden.
9. Der Obmann speichert unter Einhaltung der Datenschutzverordnung folgende Daten:

Name / Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses / Ergebnis der Prüfung

Außer dem Obmännern darf nur der Beauftragte des BSV die Liste einsehen.

§ 4 Ehrenkodex

Jedem Verein wird empfohlen, nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen, die den Ehrenkodex der Deutschen

Sportjugend unterschrieben haben. Er soll auch im Verein bekannt gemacht und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Unterzeichnung besprochen werden. Muster sind auf der Homepage des BSV oder der Deutschen Sportjugend (DSJ) abrufbar.

§ 5 Elternerklärung/Erziehungsbeauftragung

Es wird empfohlen, dass bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit Übernachtungen (z. B. für Freizeiten, Turniere etc.) dafür von den Erziehungsberechtigten eine personalisierte Einverständniserklärung (Erziehungsbeauftragung von den Eltern für einen der Betreuer) eingeholt wird. Ein Muster wird vom BSV den Vereinen über die BSV-Homepage zur Verfügung gestellt.

§ 6 Reaktion bei Missständen und Verdachtsfällen

1. Wer als Vertrauensperson oder als Funktionär oder Funktionärin mit Fällen von Übergriffen oder Verdachtsfällen befasst ist, soll für den Umgang mit dem Fall und den Betroffenen vorrangig den Willen des eventuellen Opfers respektieren (Opferschutz). Vertraulichkeit ist zu wahren. Die Vertrauensperson soll im Hintergrund Beratung in Anspruch nehmen können (gerne über den Verband) und Kontakte zu Hilfeangeboten herstellen und vermitteln.
2. Anzeigen oder die Veröffentlichung oder Weitergabe von Vorwürfen darf ohne Einverständnis der Betroffenen nicht erfolgen. Eigene Aufklärungsversuche oder Befragungen dürfen nur nach fachlicher Beratung erfolgen, und nur, soweit das erforderlich ist.
3. Bei Verdachtsfällen ergreift der Verband und der Verein die notwendigen Maßnahmen, um weitere Vorfälle oder Verdachtssituationen wirksam zu verhindern. Dabei sind die berechtigten Interessen aller Beteiligten abzuwägen.
4. Für den Verband ergreift die notwendigen Maßnahmen ein von ihm dafür beauftragtes Präsidiumsmitglied (Kinderschutzbeauftragter), das sich vor der Entscheidung entsprechende Beratung holt. In Vereinen ist der Vereinsvorsitzende zuständig. Weitere Personen sollen nur hinzugezogen werden, wenn das erforderlich ist. Sind Maßnahmen streitig, entscheidet das gesamte Präsidium.

§ 7 Beratung

1. Bei allen Fragen in Bezug auf sexualisierter Gewalt gibt es ein bundesweites , kostenfreies und anonymes Hilfetelefon:

**Hilfetelefon sexueller Mißbrauch
0800 - 2255530**

Außerdem lassen sich über die Homepage

www.hilfetelefon-missbrauch.de

oder über die Ansprechpartner des Verbandes alle regionalen Hilfsangebote nach Postleitzahlen finden.

2. Der BSV arbeitet mit Lilith, der Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt, zusammen, die bei Bedarf den Verband, Betroffene oder mit dem Sachverhalt befasste Personen berät.

Lilith-Beratungsstelle
Hohenzollernstraße 34
75177 Pforzheim
Tel. 07231/353434
eMail info@lilith-beratungsstelle.de

Telefonzeiten:
montags, donnerstags, freitags 9.00-12.00 Uhr
mittwochs 14.00-16.00 Uhr

§ 8 Sonstiges

1. Alle Mitglieder, Gremien und Vereine des BSV sind aufgerufen, diese Verordnung umzusetzen!
2. Es sollte insbesondere im Interesse eines jeden Schachvereins im BSV sein für ein möglichst sicheres und von sexueller Gewalt befreites Umfeld zu sorgen und deswegen diese Verordnung umsetzen.
3. Sanktionen bei Verstoß gegen diese Verordnung werden in der Verfahrensordnung geregelt.

Zusätzliche Arbeiten:

Arbeitsanweisung für die Obleute (Speicherung/Datenschutz usw.)
Verfahrensordnung anpassen
Organisation im Präsidium (Vorschlag: Beauftragter wird aus dem Präsidium heraus bestimmt).
Überarbeitung der GO des Präsidiums
SJB einbeziehen

Badischer Schachverband e.V.

Verfahrensordnung des Badischen Schachverbandes e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die Verfahrensordnung (in der Folge VO genannt) findet Anwendung auf Proteste, Streitigkeiten und Verfehlungen, die nach den Ordnungen des BSV zu ahnden sind.

- 1.1. Gegen Mitglieder gemäß § 4.1 können Sanktionen verhängt werden, wenn sie
 - a) gegen Regelungen im Bereich des BSV verstoßen oder Beschlüsse oder Organe des BSV missachten oder
 - b) sich unfair verhalten oder
 - c) die Ordnung stören oder
 - d) Behauptungen verbreiten, die erweislich unwahr sind und geeignet sind, Mitglieder gemäß § 4.1 oder Organe in ihrem Ansehen zu schädigen.
- 1.2. Über Meinungsverschiedenheiten zur Auslegung der Turnierordnung des BSV, zu den Spielregeln einschließlich Turnierausschreibungen entscheiden die Instanzen dieser VO.
- 1.3. Über Streitigkeiten, welche nicht Turnier- und Spielangelegenheiten betreffen, entscheidet das Präsidium des BSV.

§ 2. Mögliche Sanktionen:

- 2.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:
 - a) Ermahnung
 - b) Verwarnung
 - c) Verweis
 - d) Zeitstrafen
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien
 - g) Kürzung der Punktzahl im Partieresultat der zu bestrafenden Partei
 - h) Erhöhung der Punktezahl im Partieresultat des Gegners bis zur Höchstzahl der in dieser Partie zu erreichenden Punkte
 - i) Ausschluss von der laufenden Runde
 - j) Anordnung, den Spielraum zu verlassen
 - k) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.
- 2.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters, Staffelleiters oder des vom Zuständigen mit der Turnierleitung Beauftragten über Absatz 2.1 hinaus:
 - a) Punkteabzug
 - b) Geldbußen bis zu EURO 500,--
 - c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.
- 2.3 Maßnahmen des Präsidiums über Absatz 2.1. und 2.2. hinaus:
 - a) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren
 - b) Zwangsabstieg.
 - c) Ausschluss aus dem Verband
- 2.4. Die Entscheidung über Sanktionen trifft das Präsidium bzw. der hierfür zuständige Funktionsträger im Rahmen seiner Tätigkeit.
- 2.5. Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird auf den Deutschen Schachbund übertragen, insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Alle Streitigkeiten werden nach dem Anti-Doping-Regelwerk des Deutschen Schachbundes entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des Deutschen Schachbundes anzuerkennen und umzusetzen.

§ 3 Einspruchsberechtigter Personenkreis

- 3.1 Einspruchsberechtigt sind bei Mannschaftskämpfen der Verein, bei Einzelwettbewerben jeder Spieler, bei sonstigen Streitigkeiten die davon Betroffenen. Einspruch können nur unmittelbar Beteiligte und mittelbar Betroffene (Beschwerte) einlegen.
- 3.2. Vor Verhängung einer Sanktion ist der Betroffene zu hören und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.
Bei der Ahndung von Verstößen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Insbesondere sind das Ausmaß der Schuld sowie Art und Schwere der Störung und das bisherige Verhalten des Betroffenen zu berücksichtigen.
- 3.4 Gegen die Verhängung von Sanktionen steht, soweit nicht das Turniergericht letztinstanzlich zuständig ist, die Beschwerde zum Schiedsgericht als letzte Instanz offen.
Auf § 15.5 c) der Satzung wird verwiesen.
- 3.5. Der Präsident übt das Gnadenrecht bei Sperren von mehr als 3 Monaten aus.
Gleiches gilt bei Ausschlüssen gemäß § 20 der Satzung.

§ 4 Instanzenwege

4.1 Allgemeiner Instanzenweg bei Mannschaftskämpfen (nicht für Blitzmannschaftskämpfe)

- 4.1.1 Bei allen Mannschaftskämpfen ist der Schiedsrichter erste Instanz.
- 4.1.2 Gegen Entscheidungen des Schiedsrichters kann innerhalb einer Woche schriftlich mit Begründung Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch muss mit Antrag (oder Anträgen) versehen sein. Die Verfahrensgebühr beträgt 50 €.
- 4.1.3 Der Einspruch ist zu richten
 - a) auf Bezirksebene (bis Bezirksklassen) an den zuständigen Bezirksturnierleiter,
 - b) auf regionaler Ebene (Landesligen, Bereichsligen) an den zuständigen regionalen Turnierleiter,
 - c) auf Verbandsebene (Verbandsligen und Oberliga) an den zuständigen überregionalen Turnierleiter
- 4.1.4 Gegen Entscheidungen der Bezirksturnierleiter kann Einspruch eingelegt werden bei der Widerspruchsstelle. 5. Gegen Entscheidungen der Regionalen und überregionalen Turnierleiter kann Einspruch eingelegt werden beim Turniergericht.

4.2 Sonderregelung für Blitz- und Schnellschachturniere/-mannschaftskämpfe

In Blitz- und Schnellschachturnieren sind Schiedsrichterentscheidungen unanfechtbar, es sei denn, es wurde vor Ort ein dreiköpfiges Turniergericht gewählt, das über Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen endgültig befindet.

4.3 Sonderregelung für Kongressturniere und vergleichbare mehrtägige Turniere

Bei allen Kongressturnieren oder ähnlichen mehrtägigen Turnieren des BSV ist ein dreiköpfiges Kongressturniergericht mit zwei Ersatzmitgliedern zu wählen, das direkt und endgültig über alle Einsprüche gegen Schiedsrichterentscheidungen oder Entscheidungen der Turnierleitung vor Ort entscheidet. Die Mitglieder des Kongressturniergerichts sollen eine Ausbildung zum Turnierleiter oder Schiedsrichter haben. Einsprüche sind unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Beginn der nächsten Runde einzulegen. Zusammen mit dem Einspruch ist eine Verfahrensgebühr von 10 € zu entrichten. Die Entscheidung kann mündlich verkündet werden.

4.4 Sonderregelung für Einzelwettkämpfe und sonstige Turniere

- 4.4.1 Zuständig für Einsprüche gegen Entscheidungen eines Schiedsrichters oder einer vor Ort präsenten Turnierleitung, ferner wenn keine Turnierleitung anwesend ist, ist
- a) bei Jugendmannschaftsturnieren der Spielleiter Mannschaftsturniere,
 - b) bei Frauenturnieren der Referent für Frauenschach,
 - c) bei Seniorenturnieren der Referent für Seniorenschach und
 - d) bei sonstigen Turnieren, die nicht den Kongressturnieren gleichzusetzen sind, der Sportdirektor.
- 4.4.2 Entscheidungen des Spielleiters Mannschaftsturniere der Schachjugend Baden, der Referentin für Frauenschach, des Referenten für Seniorenschach sowie des Sportdirektors können beim Turniergericht angefochten werden.

§ 5 Aufgabenbereich der Schiedsrichter bei Mannschaftskämpfen

Zu den Aufgaben der Schiedsrichter gehören u.a.

- a) alle Fragen und Streitfälle vor Ort zu entscheiden,
- b) Partien und Mannschaftskämpfe für beendet zu erklären,
- c) Besonderheiten im Spielbericht zu vermerken, die Ergebnisse festzustellen und diese entsprechend der TO zu melden. Ihre Entscheidungen und Maßnahmen während des laufenden Wettkampfes haben unmittelbare Wirkung; mögliche Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 6 Aufgabenbereich der Bezirksturnierleiter, der regionalen und überregionalen Turnierleiter

- 6.1 Zu den Aufgaben der Bezirksturnierleiter, der regionalen und überregionalen Turnierleiter gehören u.a.:
- a) Ahndung falscher Aufstellungen, insbesondere die Einhaltung von Sperrregelungen für Spieler, die in oberen Klasse eingesetzt wurden,
 - b) Ahndung von Nichtantreten sowie von verbotenen Absprachen,
 - c) Genehmigung und Verweigerung von Terminverschiebungen,
 - d) Ansetzen des Turniers sowie alle Anordnungen, die in diesem Zusammenhang zu treffen sind,
 - e) Rundentausch, um ein Spiel zweier Mannschaften eines Vereins in der ersten Runde zu ermöglichen,
 - f) Festsetzung von Bußgeldern.
- 6.2. Sie entscheiden ferner über Einsprüche in Mannschaftskämpfen. Einsprüche sollen innerhalb von 4 Wochen entschieden werden.

§ 7 Einspruchsinstanzen

7.1 Widerspruchsstelle

7.1.1 Gegen Entscheidungen der Bezirksturnierleiter (im folgenden BTL genannt) ist Widerspruch bei der Widerspruchsstelle zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Entscheidung schriftlich bei der Widerspruchsstelle einzulegen und zu begründen.

Ist dem Widerspruchsführer die Entscheidung nicht zugegangen, beginnt die Widerspruchsfrist ab Kenntnisnahme des beschwerenden Entscheidungsinhalts zu laufen. Gleichzeitig ist die Verfahrensgebühr in Höhe von 100 € auf das Konto des BSV zu überweisen.

Der BTL leitet die ihm vorliegenden Unterlagen über den Sachverhalt der Widerspruchsstelle zu. Diese prüft ihre Zuständigkeit sowie die Zulässigkeit des Widerspruchs und hört die Beteiligten sowie den BTL an. Über den Widerspruch soll die Widerspruchsstelle innerhalb von 4 Wochen ab Zugang entscheiden. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

7.1.2 Abweichend von Absatz 1 können Streitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung durch die Widerspruchsstelle vor dem Turniergericht angefochten werden.

Der Beschwerdeführer hat in einem solchen Fall zusätzlich zu begründen, warum dem Streitfall grundsätzliche Bedeutung beizumessen ist. Die Verfahrensgebühr beträgt 200 €. Das Turniergericht entscheidet zunächst darüber, ob es den Fall annimmt. Diese Entscheidung erfolgt ohne rechtliches Gehör der Beteiligten im Umlaufverfahren. Wird der Einspruch aufgrund mangelnder grundsätzlicher Bedeutung abgelehnt, wird die Hälfte der Verfahrensgebühr an den Beschwerdeführer zurückerstattet und in der Sache nicht entschieden. Anderenfalls beginnt das Verfahren vor dem Turniergericht entsprechend dieser Verfahrensordnung.

7.2 Turniergericht

Gegen Entscheidungen der regionalen oder überregionalen Turnierleiter sowie in Fällen nach § 7 Abs. 3 ist Einspruch beim Turniergericht zulässig.

Der Einspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Entscheidung schriftlich einzulegen und zu begründen. Ist dem Beschwerdeführer die Entscheidung nicht zugegangen, beginnt die Einspruchsfrist ab Kenntnisnahme des beschwerenden Entscheidungsinhalts zu laufen. Die Verfahrensgebühr beträgt 200 € und ist zeitgleich mit dem Einspruch an die Kasse des BSV zu überweisen. Der Einspruch ist beim Vorsitzenden des Turniergerichts einzulegen. Die Vorinstanz hat unverzüglich alle ihr vorliegenden Unterlagen an den Vorsitzenden des Turniergerichts weiterzuleiten. Das Turniergericht hat seine Zuständigkeit und die Zulässigkeit des Einspruchs zu prüfen und hört die Beteiligten einschließlich der Vorinstanz an. Über den Einspruch soll das Turniergericht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang entscheiden. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

7.3 Schiedsgericht

Gegen Entscheidungen des Präsidiums nach § 2 .3 ist Einspruch beim Schiedsgericht zulässig, wenn der Beschwerdeführer von der Entscheidung beschwert ist. Der Einspruch ist innerhalb einer Woche ab Zugang der Entscheidung schriftlich beim Vorsitzenden des Schiedsgerichts einzulegen und zu begründen.

Der Präsident leitet dem Schiedsgericht alle Unterlagen zu dem Sachverhalt zu. Ist dem Beschwerdeführer die Entscheidung nicht zugegangen, beginnt die Einspruchsfrist ab Kenntnisnahme des beschwerenden Entscheidungsinhalts zu laufen.

Die Verfahrensgebühr beträgt 150 € und ist zeitgleich mit der Einlegung des Einspruchs auf das Konto des BSV zu überweisen. Das Schiedsgericht hat seine Zuständigkeit zu prüfen und hört die Beteiligten an.

Über den Einspruch soll das Schiedsgericht innerhalb von 4 Wochen ab Zugang entscheiden. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

8.1 Unabhängigkeit

Bezirksturnierleiter, Regionale oder überregionale Turnierleiter, Widerspruchsstelle, Turniergericht und Schiedsgericht sind unabhängig.

8.2 Befangenheit

8.2.1 Bezirksturnierleiter, Regionale oder überregionale Turnierleiter, Widerspruchsstelle, Mitglieder des Kongressturniergerichts dürfen bei der Beratung und Entscheidungsfindung nicht mitwirken, wenn sie selbst, ihr eigener Verein oder ein Mitglied ihres Vereins beteiligt sind oder aus einer Entscheidung unmittelbar daraus Nutzen ziehen oder Schaden erleiden würden.

Die entsprechenden Regelungen für Turnier- und Schiedsgericht sind in der Geschäftsordnung der Gerichte enthalten.

Wird eine Person wegen Befangenheit von einem Beteiligten abgelehnt oder hält sie sich für befangen, entscheidet der Vorsitzende des Turniergerichts über die Begründetheit der Ablehnung bzw. der Selbstablehnung. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. Ein Ablehnungsantrag ist nur zulässig, wenn er unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis des Ablehnungsgrundes gestellt wird.

8.2.2 Ist nach Abs. 1 ein Bezirksturnierleiter befangen, entscheidet an dessen Stelle ein Regionaler Turnierleiter, der vom Sportdirektor benannt wird.

8.2.3 Ist nach Abs. 1 ein Regionaler Turnierleiter befangen, entscheidet an dessen Stelle die Widerspruchsstelle.

8.2.4 Ist nach Abs. 1 die Widerspruchsstelle befangen, geht die Zuständigkeit auf das Turniergericht über.

8.2.5 Die vorgenannten Grundsätze wegen Befangenheit gelten nicht, wenn lediglich ein Bußgeld nach § 2 VO oder § 6 VO eine Entscheidung zu treffen ist.

8.3 Allgemeine Verfahrensgrundsätze in Turnier- und Spielangelegenheiten

8.3.1 Als schriftlich im Sinne der VO gilt auch die Übermittlung eines Schreibens mittels E-Mail.

8.3.2 Zeitgleich mit der Einlegung eines Einspruches ist die jeweilige Verfahrensgebühr zu entrichten. Ist ein Einspruch nicht rechtzeitig eingelegt oder ist die Verfahrensgebühr nicht eingezahlt, gilt das Rechtsmittel als nicht eingelegt. Fristen rechnen vom Spieltag, bei postalischen Vorgängen vom Datum des Poststempels, bei E-Mail-Vorgängen vom Datum des Versands der angefochtenen Entscheidung bis zum Datum des Versands des eingelegten Rechtsmittels.

8.3.3 Der fristgerechte Eingang eines Rechtsmittels ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen

8.3.4 Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

8.3.5 Wird ein Einspruch verworfen, verfällt die Verfahrensgebühr ganz oder teilweise zugunsten des BSV. Wird einem Rechtsmittel stattgegeben, werden die Verfahrensgebühren – auch der Vorinstanzen – ganz oder teilweise zurückgezahlt.

8.3.6 Einsprüche können bis zu deren Entscheidung zurückgezogen werden. In diesen Fällen verbleibt der BSV-Kasse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 % der Verfahrensgebühr. Die restliche Verfahrensgebühr wird zurückerstattet. Nach einer Entscheidung ist eine Rücknahme nicht mehr möglich.

8.3.7 Rechtsmittelentscheidungen sind zu verkünden und allen Beteiligten mit Begründung schriftlich bekannt zu geben. Sie haben einen Kostenbeschluss sowie eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten.

8.4 Mündliche Verhandlung

8.4.1 Die Instanzen entscheiden eigenverantwortlich darüber ob mit oder ohne mündliche Verhandlung entschieden wird. Sie können die Beteiligten dazu anhören.

8.4.2 Zu einer mündlichen Verhandlung kann die Öffentlichkeit zugelassen oder einzelnen Personen die Anwesenheit gestattet werden.

8.5 Kosten

Über die Verfahrensgebühren hinaus werden den Beteiligten bei Streitverfahren vor den Instanzen dieser VO keine Kosten berechnet.

§ 9 Geldbußen

9.1. Geldbußen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb.

9.1.1 Für folgende Fälle sind Geldbußen auch bei fahrlässiger Begehung in vorgeschriebener Höhe zu verhängen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Geldbuße ermäßigt werden.

- a) Nichtantreten zum Mannschaftskampf
 - in der Oberliga: 350 €
 - in der Verbandsliga: 250 €
 - in der Landesliga: 150 €
 - in der Bereichsliga: 100 €
 - in der Bezirksklasse und Kreisklasse: 60 €
 - im Mannschaftspokalwettbewerb auf Verbandsebene: 75 €
 - im Mannschaftspokalwettbewerb auf Bezirksebene: 50 €Die vorstehenden Bußgelder ermäßigen sich bei einer vorhergehenden Benachrichtigung aller Beteiligten und des zuständigen Turnierleiters von wenigstens 72 Stunden vor Beginn des Mannschaftskampfes um 40 %; davon ausgenommen ist die Oberliga.
- b) Für das Freilassen eines Brettes in Mannschaftskämpfen in der Oberliga, wenn ein nachfolgendes Brett besetzt ist: 100 Euro
Für das Freilassen von mehr als zwei Brettern je weiteres freigelassene Brett:
 - in der Oberliga: 100 €
 - in der Verbandsliga: 50 €
 - in der Landesliga: 25€
 - in der Bereichsliga: 15 €
 - in den Bezirks- und Kreisklassen: 10 €dies gilt nicht, wenn es sich um die unterste Mannschaft eines Vereins handelt.
- c) Für das Einsetzen eines nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers: 25 €
- d) Für das Verschieben von Wettkämpfen, die dem jeweiligen Turnierleiter nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden: 25 €
- e) Für das nicht sachgemäße Ausfüllen der Ergebniskarte sowie die Nichtvorlage der Ergebniskarte bei Anforderung durch den Turnierleiter: 25 €
- f) Für Versäumtes oder verspätetes Absenden der Ergebnismeldung, sofern keine Online-Eingabe vorgegeben ist: 25 €
- g) Bei einem Rückzug einer Mannschaft nach dem 7.7. eines Jahres bzw. einem Rückzug während der Saison wird maximal der dreifache Satz der vorstehenden Bußgelder für die jeweilige Spielklasse fällig.

9.1.2 Sofern bei Mannschaftskämpfen die Einzelpaarungsergebnisse auf der Homepage des BSV nicht zeitgerecht oder nicht zutreffend eingegeben werden, wird ein Bußgeld fällig. Die Eingabe hat spätestens am Folgetage des jeweiligen Spieltages zu erfolgen. Der jeweilige Turnierleiter kann vor Beginn der Saison eine frühere Eingabe (z.B. am Spieltag mit Uhrzeit) bestimmen. Das Bußgeld beträgt im erstmaligen Fall während einer Spielsaison

- a) für Oberliga- und Verbandsligamannschaften 20 €
- b) für Landesliga- und Bereichsligamannschaften 15 €
- c) für Bezirksliga- und Kreisligamannschaften 10 €

Im Wiederholungsfall innerhalb einer Spielsaison verdoppelt sich das jeweilige Bußgeld.

9.1.3 Gegenüber einem Spieler ist eine Geldbuße festzusetzen bei unentschuldigtem Nichtantreten zum Einzelpokalspiel: 25 €

9.1.4 Geldbußen wegen Unsportlichkeit können von dem jeweiligen Turnierleiter bis zu höchstens 250 € verhängt werden.

9.1.5 Bußgelder sind in der Regel innerhalb von 14 Tagen von dem zuständigen Turnierleiter festzusetzen

9.2 Weitere Bußgelder

9.2.1 Bei verspäteter Online-Eingabe der Rangliste beträgt das Bußgeld 25 €. Es wird vom zuständigen Turnierleiter verhängt, der eine Nachfrist setzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist wird ein weiteres Bußgeld von 25 € fällig

9.2.2 Bei verspäteter Abgabe des Bestandserhebungsbogens für den Sportbund beträgt das Bußgeld 25 €. Es wird vom Referenten für Sportbundangelegenheiten verhängt, der eine Nachfrist setzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist wird ein weiteres Bußgeld von 50 € fällig.

9.3 Fälligkeit von Bußgeldern

Bußgelder sind binnen eines Monats an die Verbandskasse zu zahlen, bei Bußgeldern, die von einem BTL auf Bezirksebene verhängt werden an die zuständige Bezirkskasse

9.4. Konsequenzen bei Nichtzahlung

Die Nichtzahlung von Bußgeldern, Beiträgen oder für vom Verband herausgegebene sowie selbst bestellte Schriften und Unterlagen, für die Zahlungspflicht besteht, wird vom Verband mit einer Geldbuße in Höhe von 10 % des fälligen Betrages, mindestens jedoch in Höhe von 25 € bestraft.

Nach Ablauf eines Monats verdoppelt sich das vom Verband festgesetzte Bußgeld. Nach Ablauf eines weiteren Monats kann das Präsidium den Verein vom Spielbetrieb aussperren

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Verfahrensordnung tritt mit dem Eintrag der am 18. Mai 2019 beschlossenen Satzung in das Vereinsregister in Kraft